



## Informationen für Veranstaltungen

### Kleinveranstaltung - Meldung:

- Bis 300 Besucher
- Veranstaltungszeit zwischen 08.00 Uhr und 23.00 Uhr oder in Gastgewerbebetrieben innerhalb der gewerberechtlich zulässigen Betriebszeit
- Veranstaltungsdauer maximal 3 Tage
- Keine Gefährdung der TeilnehmerInnen oder unbeteiligte Personen zu erwarten
- Die Meldung muss **spätestens zwei Wochen** vor Durchführung der Veranstaltung erfolgen.

### Veranstaltungs - Meldung:

- Veranstaltungen die keine Kleinveranstaltungen sind (z.B. mehr als 300 Personen, Veranstaltungsdauer länger als 23.00 Uhr)
- Veranstaltung in Gastgewerbebetrieben mit gewerberechtlicher Betriebsanlagengenehmigung
- In bewilligten Veranstaltungsstätten mit Veranstaltungsstättenbewilligung
- Die Meldung muss **spätestens zwei Wochen** vor Durchführung der Veranstaltung erfolgen.

### Veranstaltungs - Anzeige:

- Veranstaltungen, die weder melde- noch bewilligungspflichtig sind (z.B. Veranstaltungen in Veranstaltungsstätten ohne Veranstaltungsstättenbewilligung), müssen mit diesem Formular bei der zuständigen Behörde angezeigt werden (§ 8 StVAG).
- Die Anzeige muss **spätestens sechs Wochen** vor Durchführung der Veranstaltung erfolgen.

Nähere Informationen erhalten Sie bei Frau Yvonne Blengl, MSc  
(yvonne.blengl@kindberg.at, 03865/2202-214)